



67 Bericht von Markus M. Grabka

Niedriglohnsektor in Deutschland schrumpft seit 2017

- Bruttostundenlöhne sind seit 1995 inflationsbereinigt um 16,5 Prozent gestiegen
- Niedriglohnsektor ist auf 15,2 Prozent im Jahr 2022 geschrumpft
- Haushaltsnettoeinkommen legen real um 33 Prozent zu, aber die Ungleichheit steigt langfristig

77 Interview mit Markus M. Grabka

80 Kommentar von Jürgen Schupp

Sanktionsverschärfung beim Bürgergeld für wissenschaftliche Evaluierung nutzen

Die Landwirtschaft im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Anteil der Wertschöpfung aus Landwirtschaft und Industrie am Sozialprodukt

	Netto-sozialprodukt ¹⁾	darunter aus		in vH des Netto-sozialprodukts ¹⁾	
		Landwirtschaft	Industrie (ohne Bau)	Landwirtschaft	Industrie (ohne Bau)
		Mrd. DM		vH	
1948/49	59,8	6,3	22,4	10,5	37,5
1949/50	65,3	7,2	25,3	11,0	38,7
1950/51	81,6	9,1	35,7	11,1	43,7
1951/52	94,3	10,8	41,5	11,5	44,0
1952/53	99,5	10,3	44,6	10,3	44,8

¹⁾ Ohne indirekte Steuern, d. h. sog. Nettosozialprodukt zu Faktorkosten.

© DIW Berlin 1954

Nach Überwindung ihres Tiefstandes im Jahre 1947 hat die Landwirtschaft in der Bundesrepublik einen beachtlichen Aufschwung genommen und ist leistungsmäßig in ihrer Entwicklung hinter der übrigen Wirtschaft nicht zurückgeblieben. Dies zeigen die Ergebnisse der vom Statistischen Bundesamt laufend durchgeführten Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, wie sie für die Jahre nach der Währungsreform, also seit Mitte 1948, vorliegen.

In der Gesamtrechnung wird die Wertschöpfung, d. h. der Wert der jeweiligen Leistung der verschiedenen Wirtschaftszweige erfaßt; Zulieferungen und Doppelzählungen jeder Art sowie die indirekten Steuern sind dabei ausgeschaltet. Die so errechnete Wertschöpfung entspricht („ex definitione“) der Summe der in dem betrachteten Wirtschaftszweig erzielten Einkommen und zwar sowohl der Arbeitnehmer als auch der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Entnahmen in natura (der sog. Selbstverbrauch), die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, die aufgebrauchten Zinsbeträge sowie etwa nicht entnommene, also investierte betriebliche Gewinne, rechnen ebenfalls zur „Wertschöpfung“.

Aus dem Wochenbericht Nr. 5 vom 29. Januar 1954

IMPRESSUM



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

www.diw.de

Telefon: +49 30 897 89-0 E-Mail: kundenservice@diw.de

91. Jahrgang 31. Januar 2024

Herausgeber*innen

Prof. Dr. Tomaso Duso; Sabine Fiedler; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.;
Prof. Dr. Peter Haan; Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander S. Kritikos;
Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Karsten Neuhoﬀ, Ph.D.;
Prof. Dr. Carsten Schröder; Prof. Dr. Katharina Wrohlich

Chefredaktion

Prof. Dr. Pio Baake; Claudia Cohnen-Beck; Sebastian Kollmann;
Kristina van Deuverden

Lektorat

Dr. Johannes Geyer

Redaktion

Rebecca Buhner; Dr. Hella Engerer; Ulrike Fokken; Petra Jasper; Sandra Tubik

Gestaltung

Roman Wilhelm; Stefanie Reeg; Eva Kretschmer, DIW Berlin

Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Der DIW Wochenbericht ist kostenfrei unter www.diw.de/wochenbericht abrufbar. Abonnieren Sie auch unseren Wochenberichts-Newsletter unter www.diw.de/wb-anmeldung

ISSN 1860-8787

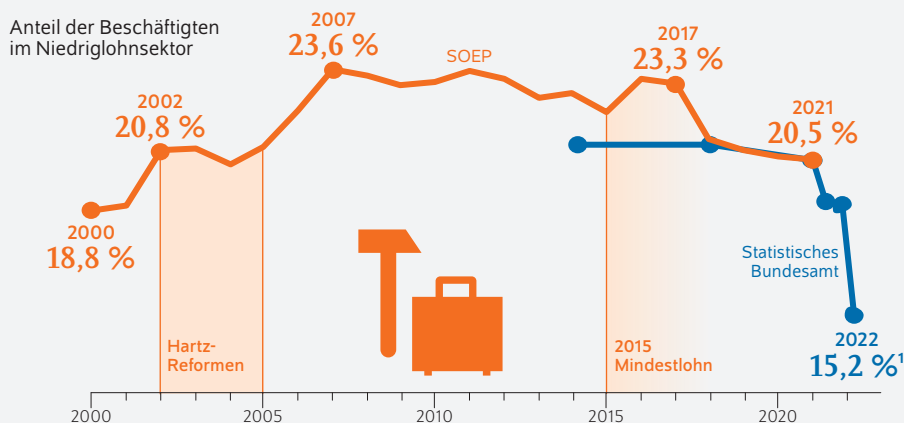
Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den Kundenservice des DIW Berlin zulässig (kundenservice@diw.de).

Niedriglohnsektor in Deutschland schrumpft seit 2017

Von Markus M. Grabka

- Bruttostundenlöhne sind zwischen 1995 und 2021 inflationsbereinigt um 16,5 Prozent gestiegen
- Vor allem im untersten Lohndezil haben sie sich durch Einführung des Mindestlohns und veränderter Lohnpolitik der Gewerkschaften erhöht
- Niedriglohnsektor ist dadurch von 23,5 Prozent im Jahr 2007 auf 15,2 Prozent im Jahr 2022 geschrumpft
- Haushaltsnettoeinkommen sind zwischen 1995 und 2020 durchschnittlich um ein Drittel gewachsen; im untersten Dezil um nur vier Prozent, im obersten um 50 Prozent
- Um gestiegene Einkommensungleichheit zu bekämpfen, müssen Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten verbessert und junge Menschen ohne Berufsabschluss gezielter qualifiziert werden

Nachdem der Niedriglohnsektor in Deutschland zunächst stark gewachsen ist, schrumpft er seit 2017 deutlich



Quellen: SOEPv38.1, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

¹ Angaben des Statistischen Bundesamtes (zuletzt Oktober 2022) basierend auf der Verdienststrukturerhebung und Verdiensterhebung.

© DIW Berlin 2024

ZITAT

„Dank einer veränderten Lohnpolitik der Gewerkschaften und der Einführung sowie den Anhebungen des Mindestlohns liegen die Löhne für Beschäftigte aktuell inflationsbereinigt deutlich über dem Niveau wie vor 25 Jahren.“

— Markus M. Grabka —

MEDIATHEK



Audio-Interview mit Markus M. Grabka
www.diw.de/mediathek

Niedriglohnsektor in Deutschland schrumpft seit 2017

Von Markus M. Grabka

ABSTRACT

Die Bruttostundenlöhne von abhängig Beschäftigten sind im Zeitraum 1995 bis 2021 inflationsbereinigt durchschnittlich um 16,5 Prozent gewachsen, unter den Vollzeitbeschäftigten sogar um 25 Prozent. Insbesondere bei den niedrigsten Löhnen gibt es seit 2013 starke Zuwächse, vor allem aufgrund der Einführung des Mindestlohns 2015 und dessen Erhöhungen in den folgenden Jahren. Im Ergebnis ist der Niedriglohnsektor von einem Höchststand von 23,5 Prozent im Jahr 2007 auf zuletzt 15,2 Prozent im Oktober 2022 geschrumpft. Die positive Lohnentwicklung wirkt sich auch auf die Haushaltsnettoeinkommen aus. Diese sind zwischen 1995 und 2020 inflationsbereinigt im Schnitt um 33 Prozent gestiegen. Gleichzeitig hat die Spreizung der Einkommen insgesamt zugenommen. Während die zehn Prozent der niedrigsten Einkommen nur um vier Prozent gestiegen sind, haben die obersten zehn Prozent eine Steigerung von 50 Prozent erzielt. Im Ergebnis ist die Ungleichheit der Haushaltsnettoeinkommen gemessen am Gini-Koeffizienten von 0,25 im Jahr 1999 auf 0,3 gewachsen. Will man die Ursachen der langfristig zugenommenen Ungleichheit der Haushaltsnettoeinkommen bekämpfen, bedarf es unter anderem einer verbesserten Integration von Zugewanderten in den Arbeitsmarkt und einer gezielteren Qualifizierung junger Erwachsener ohne beruflichen Bildungsabschluss.

Die letzten zwei Jahrzehnte waren in Deutschland durch verschiedene wirtschaftliche Krisen geprägt. So ist beispielsweise das reale Bruttoinlandsprodukt in der Finanzmarktkrise 2009 um 5,7 Prozent und im ersten Jahr der Coronapandemie 2020 um 3,8 Prozent gesunken.¹ Diesen starken Einbrüche standen in den Folgejahren zwar starke Zuwächse gegenüber, aber in der längeren Frist fiel die Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts mit gerade einmal einem Prozent im Jahresdurchschnitt zwischen 2011 und 2021 gering aus.² Wie wirken sich diese Entwicklungen auf die Bruttolöhne und Gehälter der Beschäftigten und die Haushaltsnettoeinkommen der Privathaushalte in Deutschland aus? Hierzu werden Einkommensinformationen des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)³, das in Zusammenarbeit mit infas – Institut für angewandte Sozialwissenschaft erhoben wird, zurückgegriffen (Kasten). Die Angaben der Löhne beziehen sich auf den Zeitraum 1995 bis 2021, die der Haushaltsnettoeinkommen auf den Zeitraum 1995 bis 2020. Das Jahr 1995 wurde als Startjahr gewählt, da zu diesem Zeitpunkt die Transformation der ostdeutschen Wirtschaft nach der Wiedervereinigung nahezu abgeschlossen war. Ergänzt werden diese durch Informationen des Statistischen Bundesamtes.

Arbeitsmarkt in Rekordlaune

Trotz wiederholter gesamtwirtschaftlicher Krisen entwickelt sich der Arbeitsmarkt seit geraumer Zeit positiv. Die jüngsten Arbeitsmarktdaten weisen auf einen erneuten Beschäftigungsrekord von zuletzt mehr als 46 Millionen Erwerbspersonen hin.⁴ Verglichen mit dem Jahr 1995 ist das ein

¹ Statistisches Bundesamt (2023): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 3. Vierteljahr 2023 (online verfügbar, abgerufen am 15. Januar 2023). Dies gilt auch für alle anderen Onlinequellen, sofern nicht anders vermerkt.

² Statistisches Bundesamt (2023): Bruttoinlandsprodukt, preisbereinigt (online verfügbar).

³ Das SOEP ist eine repräsentative jährliche Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 auch in Ostdeutschland durchgeführt wird; vgl. Jan Goebel et al. (2018): The German Socio-Economic Panel (SOEP). *Journal of Economics and Statistics*, 239(29), 345–360 (online verfügbar). Für die vorliegende Publikation wurde die Datenversion SOEPv38.1 genutzt, siehe dazu DOI: 10.5684/soep.core.v38.1eu, DOI: 10.5684/soep.iab-soep-mig.2021.1 und DOI: 10.5684/soep.iab-bamf-soep-mig.2021.1.

⁴ Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 16. November 2023: Mehr als 46 Millionen Erwerbstätige im 3. Quartal 2023 (online verfügbar).

Zuwachs von annähernd acht Millionen Erwerbstätigen.⁵ Dieser Zuwachs speist sich fast ausschließlich aus einer gestiegenen Zahl von Beschäftigten, da die Zahl der Selbstständigen in der langen Frist nahezu unverändert blieb.⁶

Reale Stundenlöhne sind seit 2013 um 20 Prozent gestiegen

Löhne sind die wichtigste Einkommensquelle für die meisten Privathaushalte. Es werden daher im Folgenden die vereinbarten realen⁷ Bruttostundenlöhne abhängig Beschäftigter in Haupttätigkeit betrachtet.⁸ Die durchschnittlichen inflationsbereinigten Bruttostundenlöhne sind im Zeitraum 1995 bis 2012 insgesamt um drei Prozent leicht gesunken (Abbildung 1). In dieser Phase hat die Arbeitslosigkeit in Deutschland zunächst zugenommen. Die Tarifpartner reagierten darauf mit Lohnzurückhaltung. Im Gegensatz dazu sind die Löhne von 2013 bis 2021 um 20 Prozent gestiegen. Am unteren Ende der Lohnverteilung dürften sich branchenspezifische Mindestlöhne sowie die Einführung des allgemeinen Mindestlohns im Jahr 2015 positiv ausgewirkt haben. Darüber hinaus ist es den Gewerkschaften gelungen, Lohnsteigerungen durchzusetzen, die vielfach über der Inflation lagen. Über den gesamten Beobachtungszeitraum sind die realen Bruttostundenlöhne somit um 16,5 Prozent auf zuletzt durchschnittlich rund 20,30 Euro gewachsen.⁹

Da in den letzten Jahren immer mehr Menschen teilzeitbeschäftigt waren und relativ weniger in Vollzeit arbeiteten, lohnt ein Blick auf die Entwicklung der Stundenlöhne von Vollzeitbeschäftigten.¹⁰ Bei diesen fällt die Entwicklung noch positiver aus. So sind ihre Löhne bereits in der ersten Phase bis 2012 um rund sieben Prozent gewachsen und in der zweiten sogar noch stärker. Insgesamt sind die realen Bruttostundenlöhne der Vollzeitbeschäftigten über den gesamten Zeitraum mit rund 25 Prozent überdurchschnittlich gestiegen.

⁵ Statistisches Bundesamt (2023): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit (Inländer), Zeitreihe (online verfügbar).

⁶ Statistisches Bundesamt (2024): Selbstständige im Inland nach Wirtschaftssektoren (online verfügbar). Im Beobachtungszeitraum gab es dabei deutliche Veränderungen im Anteil der Selbstständigen ohne Beschäftigte. Vgl. dazu Informationen auf der Webseite des Statistischen Bundesamts.

⁷ Mit dem Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes in Preisen des Jahres 2015 umgerechnet. Dabei ist zu beachten, dass die Inflation private Haushalte je nach Position in der Einkommenshierarchie unterschiedlich stark trifft, da deren Konsumstrukturen sich unterscheiden. So haben Haushalte am unteren Ende der Einkommensverteilung relativ höhere Ausgaben für Nahrungsmittel und Wohnkosten. Vgl. Maximilian Priem et al. (2022): Folgen der Inflation treffen untere Mittelschicht besonders: staatliche Hilfspakete wirken nur begrenzt. DIW Wochenbericht Nr. 28, 388–394 (online verfügbar).

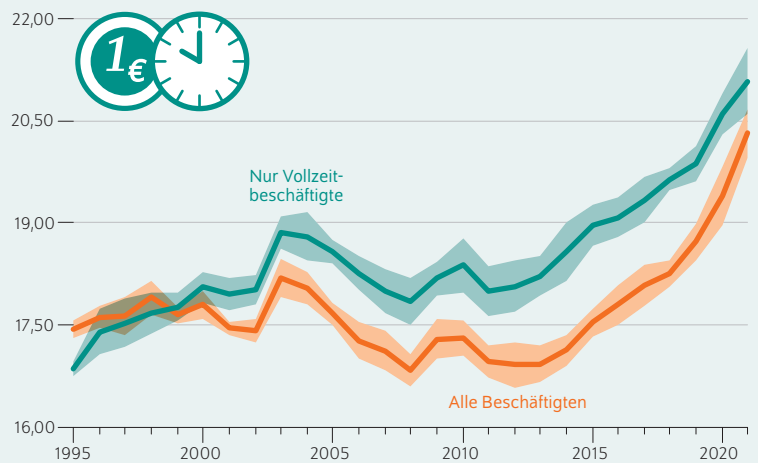
⁸ Nicht berücksichtigt werden hierbei Selbstständige, Auszubildende, Praktikant*innen sowie Wehr- und Zivildienstleistende.

⁹ Der nominale Bruttostundenlohn lag laut Angaben des SOEP bei rund 22,20 Euro und damit nur geringfügig unter dem Vergleichswert des Statistischen Bundesamtes mit 22,65 Euro bezogen auf den April 2022 (vgl. dazu die Informationen auf der Webseite des Statistischen Bundesamts). Dabei ist zudem zu beachten, dass in den Angaben des SOEP Sonderzahlungen wie Urlaubs-, Weihnachtsgeld oder Boni nicht enthalten sind.

¹⁰ Eine Vollzeitbeschäftigung liegt dann vor, wenn die vereinbarte Arbeitszeit 37,5 Stunden oder mehr pro Woche beträgt.

Abbildung 1

Realer vereinbarter Bruttostundenlohn von allen Beschäftigten und von Vollzeitbeschäftigten Mittelwert in Euro



Anmerkungen: Abhängig Beschäftigte in Haupttätigkeit in Privathaushalten, ohne Auszubildende, Praktikant*innen, Selbstständige. Die Flächen geben ein 95-Prozent-Konfidenzintervall an. In Preisen von 2015.

Quelle: SOEPv38.1, eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2024

Die vereinbarten Bruttostundenlöhne der Vollzeitbeschäftigten sind seit 1995 real um ein Viertel gewachsen.

Seit 2013 starke Lohnzuwächse im untersten Lohndezil

Da sich die Entwicklung des Durchschnitts deutlich von beispielsweise derjenigen an den Rändern der Lohnverteilung unterscheiden kann, werden nun Lohndezile gebildet. Hierzu werden die Bruttostundenlöhne nach der Höhe sortiert und in zehn gleich große Gruppen (Dezile) eingeteilt. Das unterste (oberste) Dezil gibt den Lohn der ärmsten (reichsten) zehn Prozent der Beschäftigten an.¹¹ Der Mittelwert je Dezil wird zudem auf den Wert des Jahres 1995 normiert, sodass die prozentuale Entwicklung der Löhne je Dezil dargestellt werden kann (Abbildung 2). Auch hier können primär zwei Phasen beobachtet werden. Im Zeitraum 1995 bis einschließlich 2012 spreizen sich die Stundenlöhne deutlich auf. Dies geht vorrangig auf die untere Hälfte der Verteilung zurück. Vor allem im ersten Lohndezil kommt es zu deutlichen realen Rückgängen von bis zu minus 27 Prozent. Dies lag unter anderem daran, dass Minijobs und schlecht bezahlte Dienstleistungsjobs zugenommen haben sowie öffentliche Unternehmen privatisiert wurden (beispielsweise kommunale Krankenhäuser), was vielfach mit Lohnseinbußen bei Neuverträgen von Beschäftigten in diesen Sektoren einherging.

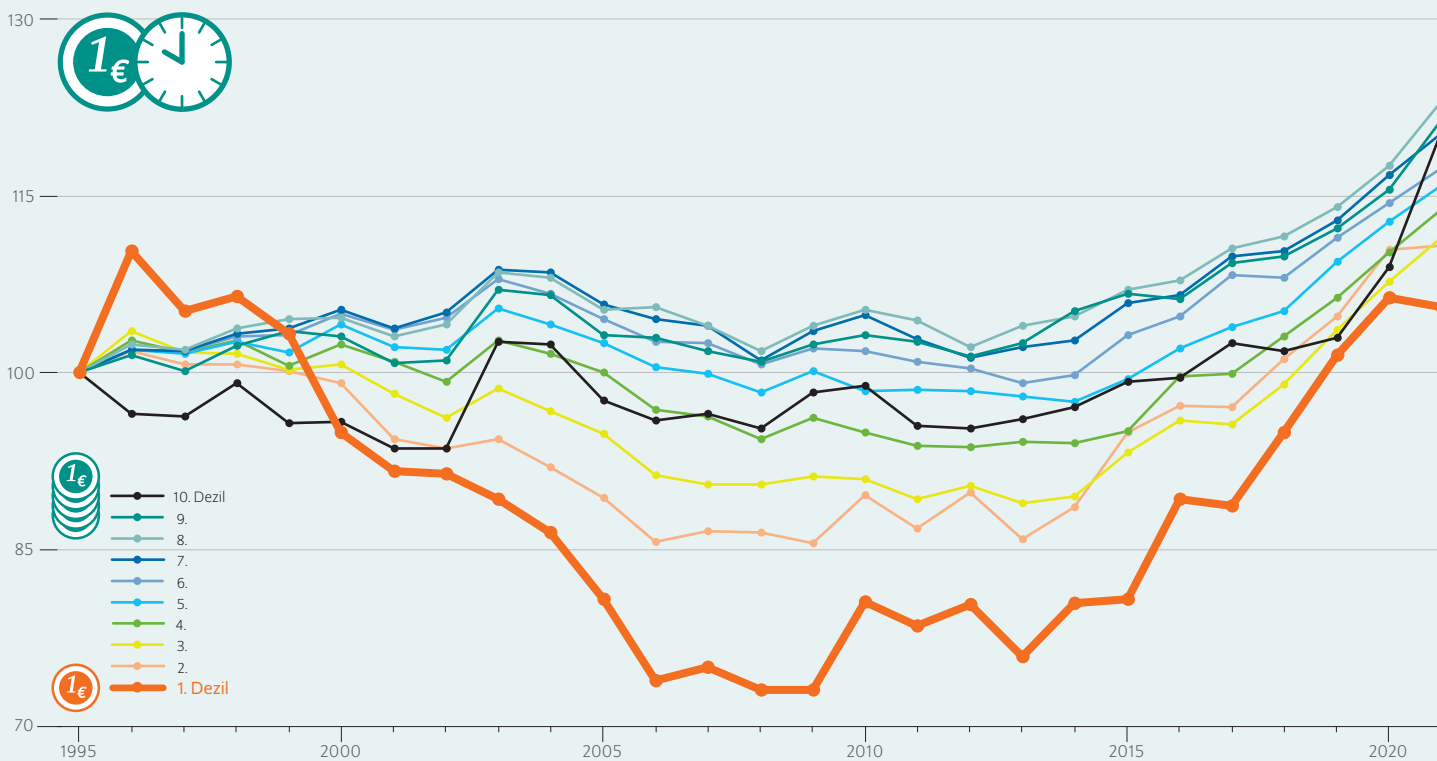
In der zweiten Phase ab 2013 steigen die Reallöhne über alle Dezile hinweg an – im untersten Dezil jedoch besonders

¹¹ Zu beachten ist, dass die Beschäftigten über die Zeit hinweg aufgrund von individuellen Lohnveränderungen ihre Position verändern können und nicht immer demselben Dezil zuzuordnen sind.

Abbildung 2

Entwicklung des realen vereinbarten Bruttostundenlohns nach Dezilen

In Prozent (1995 = 100)



Anmerkungen: Abhängig Beschäftigte in Haupttätigkeit in Privathaushalten, ohne Auszubildende, Praktikant*innen, Selbstständige. In Preisen von 2015.

Quelle: SOEPv38.1, eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2024

Insbesondere im ersten Lohndezil gab es seit 2013 deutliche Reallohnsteigerungen.

stark. Hierzu dürfte einerseits die Einführung des allgemeinen Mindestlohns beigetragen haben, aber andererseits auch die veränderte Lohnpolitik der Gewerkschaften. Denn diese fordern seit einigen Jahren nicht mehr allein pauschale prozentuale Lohnsteigerungen, sondern ergänzen diese oft durch Mindestzahlungen für untere Lohngruppen, die relativ gesehen deutlich höher ausfallen als für höhere Lohngruppen.¹²

In allen Dezilen liegen zudem im Jahr 2021 die Reallöhne über dem Ausgangswert des Jahres 1995. Im untersten Lohndezil fällt der Zuwachs mit rund sechs Prozent dennoch am niedrigsten aus. In der Mitte der Verteilung ist eine Erhöhung von 16 Prozent festzustellen, während die obersten vier Dezile alle Zuwächse von etwa 20 Prozent erzielen konnten.

Löhne von älteren Beschäftigten steigen am stärksten

Neben Veränderungen beim Beschäftigungsumfang (Vollzeit versus Teilzeit) und einer zunehmenden Frauenerwerbstätigkeit gibt es auch demografische Veränderungen im Arbeitsmarkt. So ist absehbar, dass sukzessive die Kohorte der Babyboomer*innen den Arbeitsmarkt verlassen, während nur relativ wenige junge Erwerbspersonen neu hinzukommen. Gleichzeitig sind über 54-Jährige in den letzten 15 Jahren immer häufiger erwerbstätig. Wie sich diese unterschiedlichen Entwicklungen auf die Löhne auswirken, ist unklar. Die Arbeitnehmer*innen werden hier in fünf Altersgruppen unterteilt: Die jüngste Gruppe setzt sich aus den bis zu 24-Jährigen zusammen, gefolgt von den 25- bis 34-Jährigen, den 35- bis 44-Jährigen und den 45- bis 54-Jährigen. Die letzte Gruppe bilden die 55- bis 64-Jährigen.¹³ Die letzten beiden Altersgruppen haben 2021 jeweils einen Anteil von etwa 23 Prozent an allen Arbeitnehmer*innen. Typische

¹² So beispielsweise in den Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes 2020. Vgl. Pressemitteilung von Verdi vom 27. August 2020: Tarifrunde öffentlicher Dienst Bund und Kommunen 2020 (online verfügbar).

¹³ Die quantitativ kleine Gruppe der Arbeitnehmer*innen im Alter ab 65 Jahren bleibt hier unberücksichtigt.

Lohnprofile zeigen das Muster, das zu Beginn des Erwerbslebens die Löhne niedrig ausfallen und anschließend deutlich steigen. Ab dem 40. Lebensjahr steigen die Löhne nicht mehr so stark. Entsprechend finden sich die durchschnittlich höchsten Löhne für die Altersgruppen ab dem 45. Lebensjahr (Abbildung 3). Zwischen 1995 und 2012 fallen die realen Verluste umso höher aus, je jünger die Beschäftigten sind. Neu auf den Arbeitsmarkt eintretende Kohorten mussten sich im Vergleich zu Vorgängerkohorten mit niedrigeren Löhnen zufriedengeben. Ältere Beschäftigte konnten zumindest im ersten Zeitraum ihr Lohnniveau real nahezu halten. Ab 2013 setzt dann die Phase der Reallohnsteigerungen ein, von der aber die jüngsten Arbeitnehmer*innen nur unterproportional profitieren können. Während in der Gruppe der 55- bis 64-Jährigen die Löhne real über den gesamten Zeitraum um knapp 18 Prozent steigen, wachsen diese bei der Gruppe der unter 25-Jährigen nur um etwas mehr als sechs Prozent. Dies ist insofern überraschend, als dass junge Arbeitnehmer*innen immer knapper werden und sich dies auch in höheren Löhnen widerspiegeln sollte. Auf der anderen Seite verfügen ältere Beschäftigte häufig über langjähriges Fachwissen, das aktuell am Arbeitsmarkt sehr gefragt ist, was auch deren Lohnverhandlungsmöglichkeiten positiv beeinflusst.

Seit 1995 steigen die Stundenlöhne der Spezialist*innen besonders stark

In den letzten 25 Jahren haben sich auch die Anforderungen in den Berufen verändert. Das Anforderungsniveau, das mithilfe der Klassifikation der Berufe beschrieben werden kann,¹⁴ bildet die Komplexität der auszuübenden Tätigkeit ab und ist in vier Komplexitätsgrade unterteilt: 1 – Helfer- und Anlernertätigkeiten, 2 – fachlich ausgerichteten Tätigkeiten, 3 – komplexe Spezialistentätigkeiten, 4 – hochkomplexe Tätigkeiten. Dabei kann seit 1995 eine Verschiebung hin zu komplexen Tätigkeiten beobachtet werden. Deren Anteil an allen Beschäftigten hat sich seit 1995 um gut fünf Prozentpunkte erhöht. Im Gegenzug sind rein fachlich ausgerichtete Tätigkeiten um mehr als drei Prozentpunkte zurückgegangen.

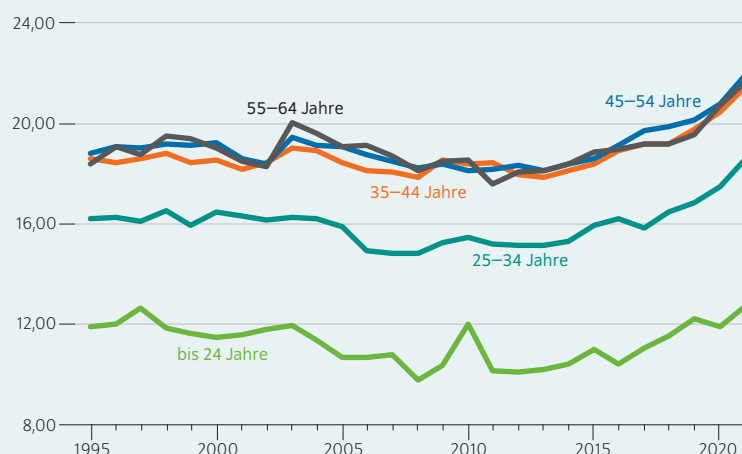
Die Entwicklung der realen Bruttostundenlöhne nach Anforderungsniveaus ähnelt dem nach Lohndezilen (Abbildung 4). Beschäftigte mit Anlern- oder Helfertätigkeiten haben in der ersten Phase bis einschließlich 2012 die größten realen Lohnverluste zu verzeichnen. Diese belaufen sich auf etwa 18 Prozent. Je höher das Anforderungsniveau, desto niedriger fallen auch die realen Lohnverluste aus. Bei den hochkomplexen Tätigkeiten sind dies gerade einmal drei Prozent. Ab 2013 dominieren wieder reale Lohnsteigerungen das Bild. Ungeachtet dessen verbleibt aber die Gruppe der Beschäftigten mit Anlern- oder Helfertätigkeiten immer noch im negativen Bereich; das heißt, ihre realen Stundenlöhne liegen am aktuellen Rand noch immer unter dem Niveau im

¹⁴ Eine Klassifizierung von Berufen (KldB2010) wurde zuletzt von der Bundesagentur für Arbeit und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt durchgeführt. Die hier ausgewiesenen Werte bis einschließlich 2012 basieren auf der vorhergehenden Kodierung (KldB1992).

Abbildung 3

Realer Bruttostundenlohn von abhängig Beschäftigten nach Altersgruppen

Mittelwert in Euro



Anmerkungen: Abhängig Beschäftigte in Haupttätigkeit in Privathaushalten, ohne Auszubildende, Praktikant*innen, Selbstständige. In Preisen von 2015.

Quelle: SOEPv38.1, eigene Berechnungen.

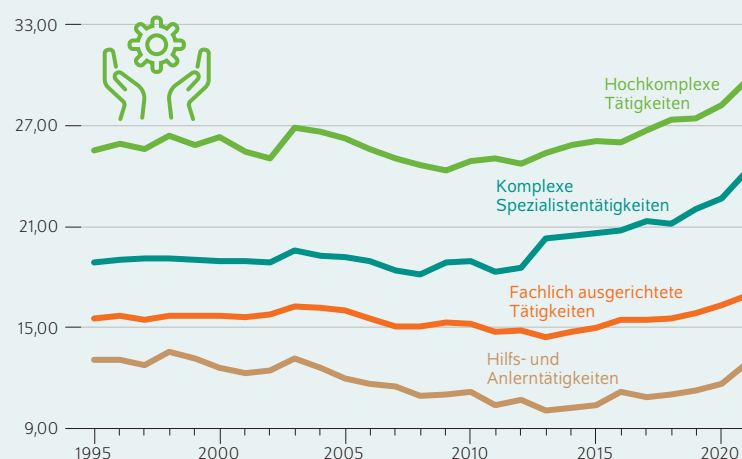
© DIW Berlin 2024

Die Stundenlöhne der Altersgruppe der bis zu 24-Jährigen haben sich eher schwach entwickelt.

Abbildung 4

Realer Bruttostundenlohn von abhängig Beschäftigten nach Anforderungsniveau (KldB)

Mittelwert in Euro



Anmerkungen: Angaben bis einschließlich 2012 auf Grundlage KldB1992, ab 2013 KldB2010. Abhängig Beschäftigte in Haupttätigkeit in Privathaushalten, ohne Auszubildende, Praktikant*innen, Selbstständige. In Preisen von 2015.

Quelle: SOEPv38.1, eigene Berechnungen.

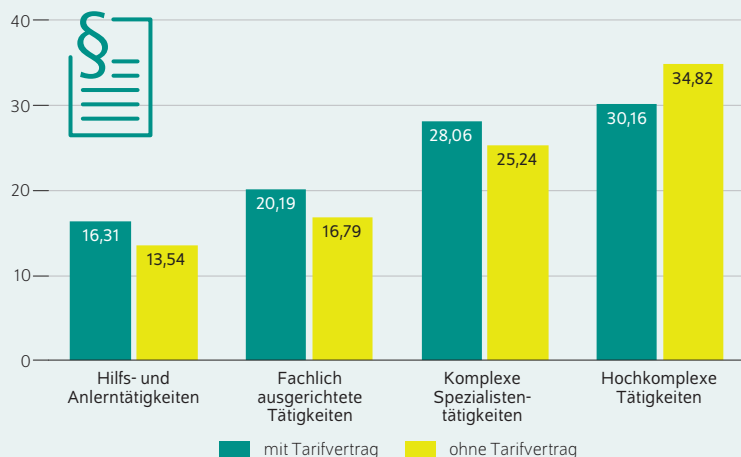
© DIW Berlin 2024

Komplexe Spezialistentätigkeiten zeigen die höchsten Reallohnsteigerungen seit 1995.

Abbildung 5

Vereinbarer Bruttostundenlohn nach Anforderungsniveau und Tarifbindung 2021

Mittelwert in Euro



Anmerkungen: Abhängig Beschäftigte in Haupttätigkeit in Privathaushalten, ohne Auszubildende, Praktikant*innen, Selbstständige. Anforderungsniveau basierend auf der Klassifikation der Berufe (KldB2010).

Quelle: SOEPv38.1, eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2024

Beschäftigte, die einer Tarifbindung unterliegen, weisen im Schnitt höhere Stundenlöhne auf.

Ausgangsjahr 1995. Anders verhält es sich mit den komplexen Spezialistentätigkeiten. Hier steigen die Löhne über den gesamten Zeitraum um knapp 29 Prozent. Der Abstand zu den Löhnen für hochkomplexe Tätigkeiten kann etwas reduziert werden.¹⁵

Für die Höhe des Lohns ist auch relevant, inwiefern Beschäftigte tarifvertraglichen Regelungen unterliegen (Abbildung 5).¹⁶ Abgesehen von hochkomplexen Tätigkeiten werden Beschäftigte, die angeben, dass sich ihr Lohn aus einem Tarifvertrag ergibt, durchweg höher entlohnt, als wenn dies nicht der Fall ist.¹⁷ Bei den Anlern- und Helfertätigkeiten und den fachlich ausgerichteten Tätigkeiten macht dieser Unterschied immerhin 17 Prozent aus. Bei den komplexen, spezialisierten Tätigkeiten beziffert sich die Differenz immer noch auf rund zehn Prozent. Bei hochkomplexen Tätigkeiten dreht sich der Befund um, da hier diejenigen ohne tarifliche Bindungen einen 16 Prozent höheren Stundenlohn aufweisen.¹⁸

Niedriglohnsektor schrumpft weiter

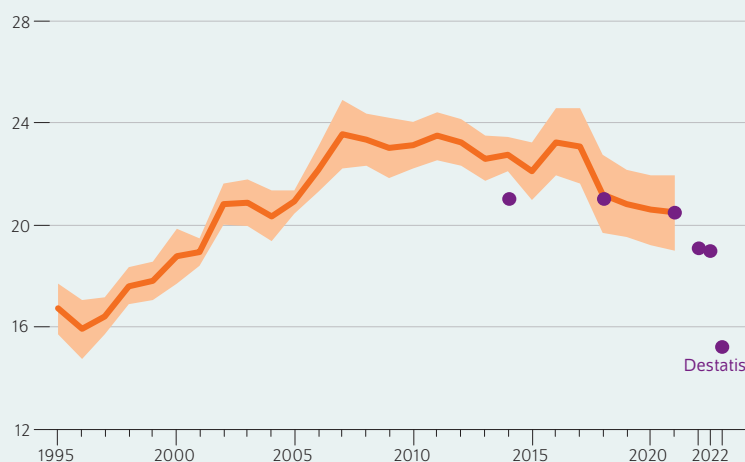
Die Arbeitsmarktreformen Hartz I bis III Anfang des Jahrtausends dienten auch dazu, einen Niedriglohnsektor in Deutschland zu etablieren. So sollten Arbeitslose schneller in Beschäftigung gebracht werden. Gleichzeitig sollten diese Reformen ein Sprungbrett in besser entlohnte Tätigkeiten bilden.¹⁹ Von Niedriglohn spricht man, wenn Beschäftigte weniger als zwei Drittel des Medians²⁰ des vereinbarten Bruttostundenlohns verdienen. Die Niedriglohnschwelle liegt auf Basis der SOEP-Daten im Jahr 2021 für Hauptbeschäftigungen bei rund 13 Euro brutto pro Stunde.

Der politisch erwünschte Ausbau des Niedriglohnsektors ist deutlich zu erkennen (Abbildung 6). Allein im Zeitraum von 1996 bis 2007 hat der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor von rund 16 Prozent auf etwa 23,5 Prozent erheblich zugelegt. Der Einführung des allgemeinen Mindestlohns sowie der bereits beschriebenen veränderten Lohnpolitik der Gewerkschaften ist es zu verdanken, dass der Niedriglohnsektor deutlich geschrumpft ist. Auf Grundlage der Angaben des SOEP macht dieses Lohnsegment 2021 einen Anteil an allen Beschäftigten von 20,5 Prozent aus, genauso hoch wie vom Statistischen Bundesamt berichtet. Letztere liefert auf Grundlage der vierteljährlichen Verdiensterhebung

Abbildung 6

Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor¹

In Prozent



1 Beschäftigte mit weniger als zwei Drittel des Medians des Bruttostundenlohns.

Anmerkungen: Abhängig Beschäftigte in Haupttätigkeit in Privathaushalten, ohne Auszubildende, Praktikant*innen, Selbstständige. Die Fläche gibt ein 95-Prozent-Konfidenzintervall an. Angaben von Destatis April 2014 und April 2018 basierend auf der Verdiensterhebung, ab 2021 Verdiensterhebung.

Quellen: SOEPv38.1 und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2024

Seit 2017 ist der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten stark rückläufig.

¹⁵ Für die Höhe des Lohns ist dabei aber nicht allein das Anforderungsniveau relevant, sondern auch die Branche spielt eine wichtige Rolle, vgl. Holger Seibert, Barbara Schwengler und Doris Wiethölter (2022): Berufsspezifische Lohnunterschiede. In einigen Helferjobs verdienen Fachkräfte mehr als in ihrem erlernten Beruf. IAB-Kurzbericht Nr. 14 (online verfügbar).

¹⁶ In der langen Frist hat die Tarifbindung abgenommen. Vgl. Statistisches Bundesamt (2023): Tarifbindung von Arbeitnehmern (online verfügbar).

¹⁷ Zur Problematik einer genauen Erfassung der Tarifbindung vgl. Hagen Lesch und Christoph Schröder (2023): Die statistische Erfassung von Tarifbindung und Tarifgeltung. IW-Report Nr. 45 (online verfügbar).

¹⁸ Wenn neben firmenspezifischen Merkmalen auch personenspezifische Merkmale berücksichtigt werden, reduziert sich die Lohndifferenz auf maximal sechs Prozent. Carolin Denise Fulda und Christoph Schröder (2023): Tarifbindung und Verteilung. IW-Report Nr. 32 (online verfügbar).

¹⁹ Vgl. Markus M. Grabka und Konstantin Göbler (2020): Der Niedriglohnsektor in Deutschland. Falle oder Sprungbrett für Beschäftigte? Bertelsmann Stiftung (online verfügbar).

²⁰ Der Median teilt die Arbeitnehmer*innen in zwei gleich große Gruppen. Die erste Gruppe besteht aus den Arbeitnehmer*innen mit geringen Löhnen, die anderen Gruppe mit höheren Löhnen.

aktuelle Informationen zum Niedriglohnsektor. Insbesondere der Oktober 2022 ist hier von Interesse, da zu diesem Zeitpunkt der Mindestlohn von 10,45 Euro auf 12 Euro angehoben wurde. Infolgedessen ist der Niedriglohnsektor nochmals deutlich auf nunmehr 15,2 Prozent geschrumpft und liegt damit unter dem Niveau von 1995.

Ungleichheit der Stundenlöhne so niedrig wie zu Beginn der 2000er Jahre

Die Entwicklung der Lohndezile als auch des Niedriglohnssektors deuten darauf hin, dass die Lohnungleichheit zumindest in den letzten Jahren abgenommen haben dürfte. Um die Verteilung der Bruttostundenlöhne zu beschreiben, wird das 90:10-Perzentilverhältnis herangezogen. Dies beschreibt das Verhältnis der Person mit dem geringsten Verdienst aus dem obersten Dezil (90. Perzentil)²¹ zu der Person mit dem höchsten Verdienst aus dem untersten Dezil (10. Perzentil). Dieses Maß gibt an, um wieviel mehr der obere Rand der Lohnverteilung als der untere Rand verdient.

Am niedrigsten ist die Ungleichheit bei den Bruttostundenlöhnen in den vergangenen 25 Jahren im Jahr 1997 mit einem Wert von 3,2 (Abbildung 7). Danach nimmt die Ungleichheit stark zu und erreicht im Jahr 2011 den bisherigen Höchststand mit einem Wert von rund vier. Anschließend setzt langsam eine Trendumkehr ein. Im Jahr 2020 wird ein vorläufiger Tiefstand mit einem Wert von 3,4 erreicht.²²

Reale Haushaltsnettoeinkommen legen seit 1995 im Schnitt um 33 Prozent zu

Die bisherigen Analysen bezogen sich auf den individuellen Stundenlohn. Neben Löhnen beziehen die Privathaushalte aber weitere Einkommen, wie Alterseinkommen, staatliche Transfers oder Kapitaleinkommen. Zudem leben Personen gemeinsam in Haushalten und legen für gewöhnlich auch ihre ökonomischen Ressourcen zusammen. Daher werden im Folgenden die jährlichen Haushaltsnettoeinkommen betrachtet.²³ Davon werden die direkten Steuern und Sozialabgaben abgezogen. Um Skaleneffekte des gemeinsamen Wirtschaftens zu berücksichtigen, wird eine Bedarfsgewichtung vorgenommen (Kasten).²⁴

²¹ Bei Perzentilen werden die Beschäftigten nach der Höhe der Löhne sortiert und in 100 gleichgroße Gruppen eingeteilt.

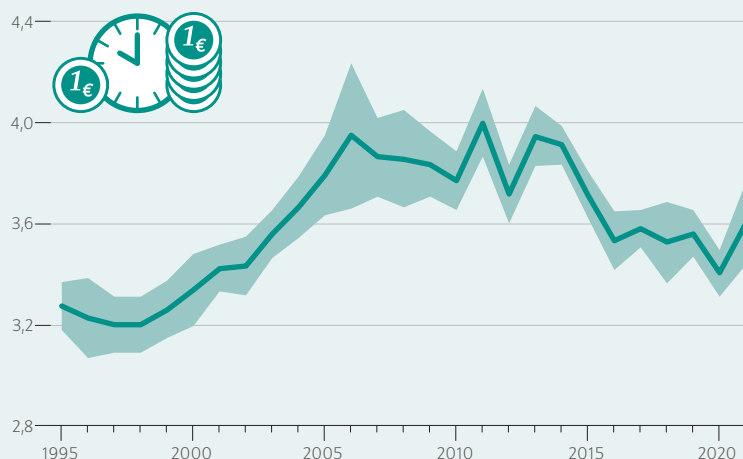
²² Die amtliche Statistik berichtet für den Zeitraum 2018 bis April 2022 von einer Stagnation der Lohnungleichheit mit einem Wert von 3,28 auf niedrigem Niveau. Vgl. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 25. November 2022: 0,5 Millionen weniger Niedriglohnjobs im April 2022 gegenüber April 2018 (online verfügbar). Die vorliegenden Daten deuten damit daraufhin, dass die Auswirkungen der Coronapandemie keine relevanten Effekte auf die Lohnungleichheit hatten.

²³ Gemäß den Konventionen des Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Lebenslagen in Deutschland) und den Gutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (z. B. das Jahressgutachten 2016/2017: Zeit für Reformen) wird bei Verwendung von Jahreseinkommen jeweils das Einkommensjahr ausgewiesen. Die Jahreseinkommen werden im SOEP retrospektiv für das vorangegangene Kalenderjahr erhoben, aber mit der Bevölkerungsstruktur des Erhebungszeitpunkts gewichtet. Die hier präsentierten Daten für 2020 sind also in der Befragungswelle 2021 erhoben worden. Zudem wird hier der Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums als fiktive Einkommenskomponente mit herangezogen.

²⁴ Vgl. auch den Begriff „Äquivalenzeinkommen“ im DIW Glossar (online verfügbar).

Abbildung 7

Ungleichheit der vereinbarten Bruttostundenlöhne 90:10-Perzentilverhältnis



Anmerkungen: Abhängig Beschäftigte in Haupttätigkeit in Privathaushalten, ohne Auszubildende, Praktikant*innen, Selbstständige. Die Flächen geben ein 95-Prozent-Konfidenzintervall an.

Quelle: SOEPv38.1, eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2024

Seit 2011 ist die Lohnungleichheit deutlich gesunken und befindet sich wieder auf dem Niveau wie zu Beginn der 2000er Jahre.

Die Entwicklung der realen bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen wird wiederum ab 1995 beschrieben. Im Durchschnitt legen die Haushaltsnettoeinkommen seit 1995 inflationbereinigt um insgesamt 33 Prozent zu.²⁵ Das bedeutet, dass sich die Privathaushalte im Schnitt gut ein Drittel mehr Güter leisten können als noch vor 25 Jahren. Auch hier wird eine differenzierte Betrachtung nach Dezilen²⁶ vorgenommen und wiederum auf das Ausgangsjahr 1995 normiert (Abbildung 8). Im Ergebnis zeigt sich, dass alle Einkommensdezile im Vergleich der Jahre 1995 und 2020 reale Einkommenszuwächse erzielen. Insbesondere ab dem Jahr 2001 unterscheiden sich diese aber: Während im untersten Einkommensdezil unter leichten Schwankungen die Einkommen gerade einmal um vier Prozent steigen, wachsen sie im obersten Einkommensdezil um etwa 50 Prozent. In der Mitte der Verteilung (viertes bis sechstes Dezil) erhöhen sich die Einkommen immerhin noch um ein Viertel bis zu einem Drittel.

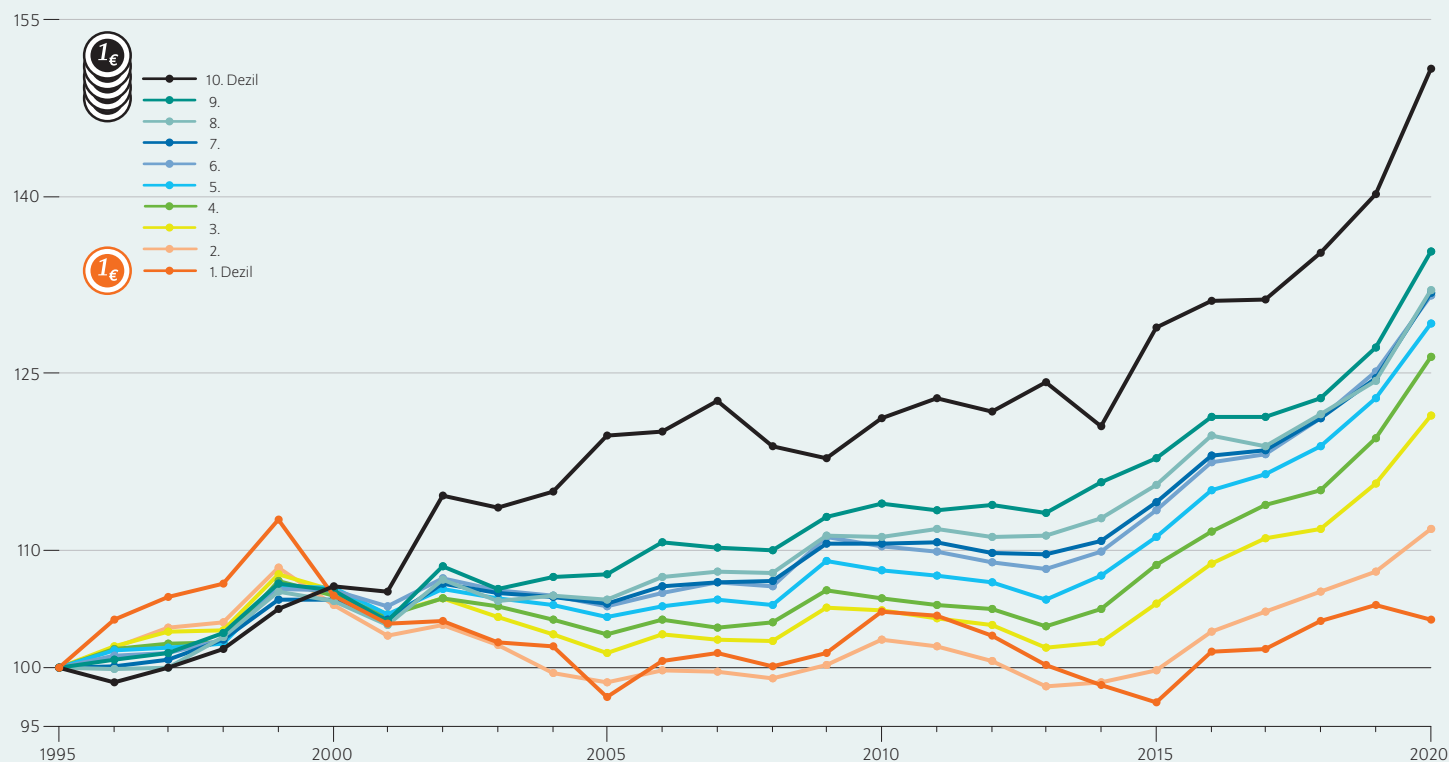
Die schwache Entwicklung im untersten Dezil ist dabei auch auf die Migration nach Deutschland zurückzuführen. Zunächst hat die Zahl der ausländischen Bevölkerung allein

²⁵ Die Veränderung der Bruttostundenlöhne muss sich nicht eins zu eins in Änderungen der Haushaltsnettoeinkommen widerspiegeln. So werden die Löhne brutto betrachtet, während das Haushaltseinkommen netto nach Steuern und Sozialabgaben analysiert wird. Auch unterscheiden sich die Populationen, da die Löhne nur für die abhängig Beschäftigten vorliegen, während bei den Haushaltseinkommen alle Personen in Privathaushalten herangezogen werden.

²⁶ Es werden Dezile des bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommens gebildet.

Abbildung 8

Entwicklung der verfügbaren Haushaltseinkommen nach Dezilen In Prozent (1995 = 100)



Anmerkungen: Reale Einkommen in Preisen von 2015. Population: Personen in Privathaushalten. Bedarfsgewichtete Jahreseinkommen im Folgejahr erhoben, bedarfsgewichtet mit der modifizierten OECD-Äquivalenzskala.

Quelle: SOEPv38.1, eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2024

Im Vergleich der Jahre 1995 und 2020 haben alle Einkommensdezile reale Zuwächse erfahren.

zwischen 2015 und 2022 um etwa 4,3 Millionen²⁷ zugenommen, unter anderen durch Fluchtmigration aus Ländern wie Syrien, Irak, Afghanistan oder der Ukraine. Diese Personen befinden sich zu Beginn ihrer Migration nach Deutschland vor allem im untersten Einkommensdezil, da diese zunächst mit Ausnahme ukrainischer Geflüchteter keine Arbeit nachgehen dürfen und auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. Entsprechend hat sich nach Angaben des SOEP der Anteil der Personen mit einem direkten Migrationshintergrund im untersten Einkommensdezil in den frühen 1990er Jahren von zwölf Prozent über rund 20 Prozent im Jahr 2010 bis hin zu 29 Prozent im Jahr 2020 mehr als verdoppelt. Betrachtet man individuelle Verläufe, so ist erkennbar, dass Zugewanderte sukzessive in den Arbeitsmarkt eintreten und somit auch ihre Einkommenssituation verbessern.²⁸

Das Ausmaß an Einkommensungleichheit wird international zumeist mit dem Gini-Koeffizienten gemessen.²⁹ Je höher der Wert des Koeffizienten (zwischen 0 und 1), desto höher die gemessene Ungleichheit. Während Mitte der 1990er Jahre der Gini-Koeffizient für Einkommen in Deutschland einen Wert von etwa 0,25 aufweist, steigt dieser bis 2005 zunächst deutlich auf 0,28. Anschließend nimmt die Ungleichheit nur noch geringfügig zu, erreicht 2013 einen Wert von 0,29 und liegt 2020 bei 0,30. Im internationalen Vergleich rangiert Deutschland damit weiterhin unterhalb des OECD-Durchschnitts, der im Jahr 2021 bei 0,31 liegt.³⁰

Niedrigeinkommensquote liegt aktuell je nach Statistik zwischen 14,7 und 17,6 Prozent

Aus sozialpolitischer Sicht ist der untere Rand der Einkommensverteilung von besonderem Interesse, da diese Menschen häufig auf finanzielle Hilfen des Staates angewiesen sind. Nach einer Definition der Europäischen Union spricht man von Armutsrisiko, wenn Personen weniger als

²⁷ Statistisches Bundesamt (2023): Ausländische Bevölkerung 2015 bis 2022 nach Bundesländern (online verfügbar).

²⁸ So liegt der Anteil der Erwerbstätigen unter den Geflüchteten, die eine Aufenthaltsdauer von sechs Jahren aufweisen, bei 54 Prozent. Vgl. Herbert Brücker et al. (2023): Erwerbstätigkeit und Löhne von Geflüchteten steigen deutlich. IAB-Kurzbericht Nr. 13 (online verfügbar).

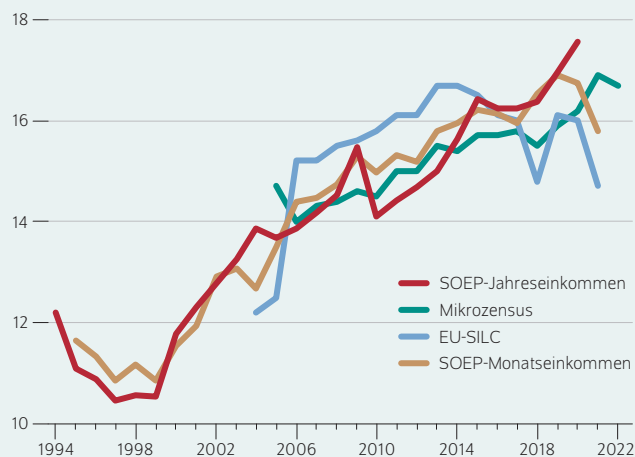
²⁹ Vgl. auch den Begriff Gini-Koeffizient im DIW Glossar (online verfügbar).

³⁰ Vgl. OECD Income Distribution Database.

Abbildung 9

Niedrigeinkommensquote¹

Anteil in Prozent



1 Personen mit weniger als 60 Prozent des Medians der verfügbaren Einkommen.

Anmerkungen: Personen in Privathaushalten; SOEP-Jahreseinkommen: bedarfsgewichtete Jahreseinkommen im Folgejahr erhoben; SOEP-Monatseinkommen: bedarfsgewichtete Haushaltseinkommen des vorangegangenen Monats; bedarfsgewichtet mit der modifizierten OECD-Äquivalenzskala.

Quellen: SOEPv38.1 und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen. Angaben des Mikrozensus und EU-SILC: Statistisches Bundesamt (2023); Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik.

© DIW Berlin 2024

Der Anteil der Niedrigeinkommensbezieher*Innen liegt seit 2015 bei rund 16 Prozent.

60 Prozent des Medians des bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommens zur Verfügung steht. Da dieses ein rein eindimensionales Maß ist und sich nur an der Höhe des Einkommens bemisst (Aspekte wie das private Vermögen bleiben unberücksichtigt), wird hier präziser von der Niedrigeinkommensquote gesprochen. Im Folgenden werden die drei Datenquellen herangezogen, die auch in der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung hierzu verwendet werden.

Auf Basis der SOEP-Daten liegt die Niedrigeinkommensschwelle im Jahr 2020 für einen Einpersonenhaushalt bei nominal 1 343 Euro netto pro Monat.³¹ Die Niedrigeinkommensquote ist seit Ende der 1990er Jahre von rund elf Prozent bis zum Jahr 2015 auf rund 16 Prozent deutlich gewachsen (Abbildung 9). Seitdem zeigen die verfügbaren Datenquellen zur Messung der Niedrigeinkommensquote ein uneinheitliches Bild. So beträgt am aktuellen Rand die Quote auf Grundlage des deutschen Teils von European Union Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC) 14,7 Prozent, über 16,7 Prozent mittels der Angaben aus dem Mikrozensus, bis

³¹ Die Niedrigeinkommensschwelle auf Basis des Mikrozensus im Jahr 2020 liegt bei 1 124 Euro, diejenige auf Grundlage der Daten des deutschen Teils von EU-SILC für den gleichen Zeitpunkt bei 1 300 Euro (siehe www.amtliche-sozialberichterstattung.de). Bei dem Vergleich der Angabe aus dem Mikrozensus ist zu beachten, dass im SOEP wie international üblich auch der Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums zur Einkommensmessung herangezogen wird.

Kasten**Annahmen bei der Einkommensmessung**

Der vorliegende Bericht verwendet das Konzept des Bruttostundenlohns. Dieser wird auf Grundlage der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit – liegt keine vereinbarte Arbeitszeit vor, wird die geleistete Arbeitszeit herangezogen – und den Angaben zum Bruttomonatsverdienst inklusive eventueller Überstundenzahlungen des vorangegangenen Monats gebildet. Sonderzahlungen wie Urlaubs-, Weihnachtsgeld oder Boni bleiben dabei unberücksichtigt. Die wöchentliche Arbeitszeit wird zudem mit dem Faktor 4,33 multipliziert, um die monatliche Arbeitszeit zu erhalten. Es wird nur der Lohn aus einer Haupttätigkeit herangezogen, Nebentätigkeiten bleiben unberücksichtigt.

Die Haushaltsnettoeinkommen werden retrospektiv für das Vorjahr erhoben und liegen daher letztmalig für das Einkommensjahr 2020 vor. Die Analyse der Haushaltsnettoeinkommen zieht das Konzept der Bedarfsgewichtung heran. So wird die Einkommenssituation von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung – internationalen Standards entsprechend – durch die Umrechnung des gesamten Einkommens eines Haushalts in sogenannte bedarfsgewichte beziehungsweise Äquivalenzeinkommen vergleichbar gemacht. Dazu werden die Haushaltseinkommen unter Verwendung einer von der OECD vorgeschlagenen und in Europa allgemein akzeptierten Skala umgerechnet, und jedem Haushaltsmitglied wird das so errechnete Äquivalenzeinkommen zugewiesen, unter der Annahme, dass alle Haushaltsmitglieder in gleicher Weise vom gemeinsamen Einkommen profitieren. Dabei erhält der Haushaltsvorstand ein Bedarfsgewicht von eins; weitere Personen haben jeweils ein Gewicht von 0,5 und Kinder bis zu 14 Jahren ein Gewicht von 0,3. Unterstellt wird also eine Kostendegression in größeren Haushalten.

Bei der Analyse der Angaben des SOEP des Jahres 2021 ist zu beachten, dass es zu einem Wechsel des Befragungsinstituts gekommen ist und zudem bedingt durch die Eindämmungsmaßnahmen im Rahmen der Coronapandemie die Befragungssituation anders als in den Vorjahren ausgefallen ist. So wurden 2021 rund 44 Prozent der Interviews mit Erwachsenen per Telefon durchgeführt. Beide Aspekte können Einfluss auf die Antwortbereitschaft als auch die Qualität der Antworten haben, was zu zusätzlichen Unsicherheiten bei der Einkommensmessung führt.

hin zu 17,6 Prozent nach Angaben des SOEP.³² Bei der Interpretation ist zu beachten, dass unterschiedliche Datenquellen

³² Während die Niedrigeinkommensquote einen insgesamt steigenden Trend aufweist, verhält es sich mit der Gruppe der sogenannten Aufstocker*innen anders. Dies sind primär Erwerbstätige, deren Lohn nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, und die daher ergänzend Leistungen der Grundsicherung beziehen. Zudem zählt die Bundesagentur für Arbeit auch arbeitslose Erwerbsfähige hinzu, die zur Existenzsicherung sowohl Arbeitslosengeld als auch Bürgergeld beziehen. Hier zeigt sich, dass sich deren Zahl von rund 1,4 Millionen im Jahr 2010 auf 0,78 Millionen im Juni 2023 nahezu halbiert hat (online verfügbar, verschiedene Jahre).

in einzelnen Jahren zu abweichenden Ergebnissen, im langen Trend aber zu vergleichbaren Befunden kommen.

Fazit: Zielgerichtete Förderung ausbauen

Die vorliegenden Daten beschreiben die langfristige Entwicklung der realen Stundenlöhne und bedarfsgewichteten realen Haushaltsnettoeinkommen in Deutschland. Betrachtet man die durchschnittlichen Niveaus, so kann ein positives Bild gezeichnet werden, da sowohl die Bruttostundenlöhne als auch die Haushaltsnettoeinkommen in der langen Frist real deutlich gewachsen sind. Insbesondere seit dem Jahr 2013 hellt sich das Bild stark auf. Bei den Löhnen geht dies mit einer erheblichen Verbesserung am unteren Rand der Verteilung einher. So ist der Niedriglohnsektor, bedingt durch den Mindestlohn und einer veränderten Lohnpolitik der Gewerkschaften, von einem Hoch mit annähernd 24 Prozent auf zuletzt nur noch 15 Prozent stark geschrumpft. Lohnzuwächse führen aber nicht zwangsläufig zu steigenden Haushaltsnettoeinkommen aufgrund der hohen Transferzugsraten bei Grundsicherungsbezug beziehungsweise hohen Abgaben bei anderen Erwerbstätigen. Die positive Lohnentwicklung wird durch die langfristig gestiegene Ungleichheit der Haushaltsnettoeinkommen getrübt. Denn die Schere zwischen dem untersten und dem obersten Einkommensdezil ist vor allem seit Beginn der 2000er Jahre deutlich auseinandergegangen. Entsprechend schwankt die aktuelle Niedrigeinkommensquote je nach Datenquelle zwischen 14,7 Prozent und 17,6 Prozent.

Will man die Ursachen der gestiegenen Niedrigeinkommensquote bekämpfen, so bedarf es unter anderem weiterhin einer verbesserten Integration von Zugewanderten in

den Arbeitsmarkt. Hierzu zählen gezielte Förderprogramme zur Verbesserung der Sprachkenntnisse als auch der Abbau administrativer Hürden für eine Erwerbsaufnahme.³³ Darüber hinaus bedarf es gezielter Qualifizierung von jungen Erwachsenen ohne beruflichen Bildungsabschluss. Nach Angaben der amtlichen Statistik sind 16,3 Prozent der Menschen ab 15 Jahren ohne beruflichen Bildungsabschluss und befinden sich nicht in schulischer oder beruflicher Bildung.³⁴ Diese Personengruppe ist vielfach dauerhaft von Armut bedroht.

Letztlich ist das Instrument der Kindergrundsicherung zu nennen, denn die Niedrigeinkommensquote ist unter Kindern und Jugendlichen überdurchschnittlich hoch. Zwar ist davon auszugehen, dass mit diesem ab 2025 geltenden Instrument die Kinderarmut voraussichtlich reduziert werden kann, Sozialverbände halten das zur Verfügung stehende Geld aber bei weitem nicht für ausreichend, um Kinderarmut effektiv zu bekämpfen.³⁵ Zudem ist an diesem Instrument zu kritisieren, dass zwar die monetären Transfers erhöht und der administrative Aufwand für die Eltern reduziert werden sollen, die dahinterliegenden Ursachen für die schlechte finanzielle Lage der Familien aber nicht angegangen werden.³⁶

³³ So wird beispielsweise Asylbewerber*innen, deren Antrag abgelehnt wurde, die aber eine Duldung erhalten haben, erst nach sechs Monaten Aufenthalt eine Beschäftigungserlaubnis gewährt.

³⁴ Statistisches Bundesamt (2023): Bevölkerung im Alter von 15 Jahren und mehr nach allgemeinen und beruflichen Bildungsabschlüssen nach Jahren (online verfügbar).

³⁵ Vgl. Lisa Mayerhofer (2023): Kritik an Kindergrundsicherung: Armutsforscher fordert Abschaffung von Kinderfreibetrag. Frankfurter Rundschau vom 12. September (online verfügbar).

³⁶ Vgl. Markus Dettmer (2023): Mehr Geld ist nicht automatisch sozial. Spiegel online vom 24. August (online verfügbar) oder Nationale Armutskonferenz (2023): Gemeinsamer Appell des Ratsschlags Kinderarmut – Juni 2023 (online verfügbar).

Markus M. Grabka ist kommissarischer Leiter des Bereichs Wissenstransfers der forschungsbasierten Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) im DIW Berlin | mgrabka@diw.de

JEL: D31, I31, J31

Keywords: Wages, working poor, Income inequality, poverty, SOEP



INTERVIEW

„Die Gewerkschaften konnten für die Beschäftigten höhere Löhne erzielen“

Markus M. Grabka, kommissarischer Leiter des Bereichs Wissenstransfers der forschungsbasierten Infrastruktureinrichtung Sozio-ökonomisches Panel (SOEP) im DIW Berlin

1. **Herr Grabka, wie haben sich die Bruttostundenlöhne in Deutschland in den letzten Jahren entwickelt?** Es ist wichtig, dies nicht nur nominal zu analysieren, also in den jeweiligen Preisen. Gerade in den letzten zwei Jahren haben wir eine hohe Inflation und diese Preissteigerung haben wir herausgerechnet. Im Ergebnis sind die Stundenlöhne im Vergleich der Jahre 1995 bis 2021 im Durchschnitt real um 16,5 Prozent gestiegen. Dabei sehen wir je nach Lohndezil unterschiedliche Entwicklungen. Bis zum Jahr 2007 waren reale Einkommensverluste zu beobachten, doch mit dem Jahr 2013 setzt insbesondere für die untersten Lohnempfänger*innen eine Trendumkehr ein. Alle Arbeitnehmer*innen erhalten wieder reale Steigerungen in den Löhnen, die im Ergebnis sogar dazu führen, dass die Löhne insgesamt für alle Gruppen über dem Niveau von 1995 liegen. Offensichtlich ist es den Gewerkschaften gelungen reale Lohnsteigerungen durchzusetzen.
2. **Welche Auswirkungen hat das auf den Niedriglohnsektor?** Definitionsgemäß spricht man bei weniger als zwei Dritteln des vereinbarten mittleren Bruttostundenlohns vom Niedriglohn. Das war zum Beispiel im Jahr 2021 ein Wert von 13 Euro pro Stunde. Im Zeitraum von 1996 bis 2007 ist dieser Niedriglohnsektor stark ausgeweitet worden, bis zu einem Wert von etwa 23,5 Prozent aller abhängig Beschäftigten. Danach setzt langsam eine Trendumkehr ein. Vor allem die Anhebung des Mindestlohns im Oktober 2022 auf damals zwölf Euro hat dazu geführt, dass der Niedriglohnsektor im Vergleich der letzten 25 Jahre mit aktuell nur noch rund 15 Prozent einen historischen Tiefstand erreicht hat.
3. **Wie hat sich die Lohnungleichheit entwickelt?** Wir sehen zumindest im Vergleich zu den 2010er Jahren einen deutlichen Rückgang der Lohnungleichheit und liegen jetzt wieder auf einem Niveau wie zu Beginn der 2000er Jahre.
4. **Wie wirkt sich die Entwicklung der Löhne auf die Haushaltsnettoeinkommen aus?** Die Löhne sind zwar weiterhin die wichtigste Einkommensquelle der privaten Haushalte

in Deutschland, aber es zählen hier natürlich auch andere Einkommensquellen wie zum Beispiel Alterseinkommen, staatliche Transfers und weitere Einkommenskomponenten. Im Vergleich der Jahre 1995 bis 2020 sehen wir bei allen Privathaushalten eine positive Entwicklung. Die Haushaltsnettoeinkommen haben sich im Durchschnitt real um 33 Prozent erhöht und damit sehr gut entwickelt.

5. **Was bedeutet das für die Einkommensungleichheit?** In den frühen 2000er Jahren hat die Einkommensungleichheit in Deutschland deutlich zugenommen, aber etwa seit dem Jahr 2005 gibt es keine größeren Veränderungen mehr. Aktuell hat der Gini-Koeffizient einen Wert von 0,3. Das ist im internationalen Vergleich immer noch unterdurchschnittlich.
6. **Kann man mit der Situation, so wie sie jetzt ist, zufrieden sein oder müsste die Politik aktiv werden, um die Ungleichheit in Deutschland zu bekämpfen?** Diese Thematik sollte man insgesamt differenziert betrachten, denn wie die Befunde zeigen, ist die Entwicklung bei den Löhnen ausgesprochen positiv. Die Menschen haben auch nach der Inflation mehr Geld in der Tasche und der Niedriglohnsektor, der zwischenzeitlich auch im internationalen Vergleich ausgesprochen groß war, hat vor allem aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns einen Tiefstand erreicht. Trotzdem sehen wir am unteren Rand der Haushaltsnettoeinkommen einen 16 bis 17 Prozent großen Anteil von Menschen, die von niedrigen Einkommen betroffen sind. Dort muss die Politik nachsteuern und zum Beispiel wie Migrant*innen, die nicht in den Arbeitsmarkt integriert sind, oder junge Erwachsene ohne beruflichen Bildungsabschluss gezielter fördern.

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf www.diw.de/interview

SOEP Papers Nr. 1201

2023 | Jennifer Feichtmayer, Regina T. Riphahn



Intergenerational Transmission of Welfare Benefit Receipt: Evidence from Germany

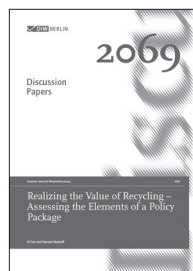
We study the intergenerational transmission of welfare benefit receipt in Germany. We first describe the correlation between welfare receipt experienced in the parental household and subsequent own welfare receipt of young adults. In a second step, we investigate whether the observed correlations reflect causal effects of past welfare experience. We use family fixed effects estimations and Gottschalk's (1996) approach and take advantage of the long-running German Socio-Economic Panel Survey to contribute to a sparse literature. We find strong positive correlations between parental and own welfare receipt. These patterns do, however, not persist after controlling for unobserved heterogeneities. Therefore, our results suggest that the strong intergenerational correlation of welfare benefit receipt is determined by family background rather than by the experience of parental welfare benefit receipt.

www.diw.de/publikationen/soeppapers



Discussion Papers Nr. 2069

2024 | Xi Sun, Karsten Neuhoff



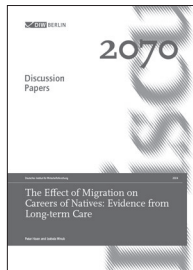
Realizing the Value of Recycling – Assessing the Elements of a Policy Package

We investigate policies for increasing recycling to facilitate decarbonization within the basic material sector, including market-based policies, such as carbon pricing, advanced disposal fee and minimum recycled content requirement, and non-market policies, such as product design standard. We develop an analytical model to assess the role of these policy instruments for recycling related choices of manufacturing industry, consumers, and waste management. We find that individual policy instruments can deliver some benefits in terms of emission reductions and welfare improvements, but that a package of policy instruments is necessary to reach the welfare maximum and effective scale of emission reductions and resource saving.

www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere



Discussion Papers Nr. 2070
2024 | Peter Haan, Izabela Wnuk



The Effect of Migration on Careers of Natives: Evidence from Long-term Care

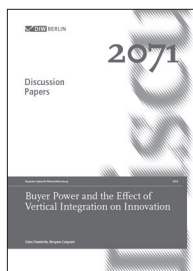
This paper examines the effect of increasing foreign staffing on the labor market outcomes of native workers in the German long-term care sector. Using administrative social security data covering the universe of long-term care workers and policy-induced exogenous variation, we find that increased foreign staffing reduces labor shortages but has diverging implications for the careers of native workers in the sector. While it causes a transition of those currently employed to jobs with better working conditions, higher wages, and non-manual tasks, it simultaneously diminishes re-employment prospects for the unem-

ployed natives with LTC experience.

www.diw.de/publikationen/soeepapers



Discussion Papers Nr. 2071
2024 | Claire Chambolle, Morgane Guignard



Buyer Power and the Effect of Vertical Integration on Innovation

Our article investigates the impact of vertical integration (without foreclosure) on innovation. We compare cases where either (i) two manufacturers or (ii) a manufacturer and a vertically integrated retailer invest. Then, the independent manufacturer(s) and the retailer bargain over non-linear contracts before selling to consumers. We show that vertical integration always increases the incentives to invest on the integrated product which stifles (resp. spurs) the investment of the independent manufacturer when spillovers are low (resp. high). In contrast, when investments are sequential, if the buyer power is high, the leader independent manufacturer invests more (resp. less) to discourage the integrated

retailer's investment when spillovers are low (resp. high). Furthermore, vertical integration is always profitable even when it is not desirable for the industry and welfare. Overall, vertical integration is only desirable for the industry when the buyer power is high and may damage welfare when both the buyer power and spillovers are low.

www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere





JÜRGEN SCHUPP

Sanktionsverschärfung beim Bürgergeld für wissenschaftliche Evaluierung nutzen

Jürgen Schupp, Wissenschaftler der forschungs-basierten Infrastruktureinrichtung Sozio-ökonomisches Panel (SOEP) im DIW Berlin.
Der Kommentar gibt die Meinung des Autors wieder.

Die Bundesregierung plant schärfere Sanktionen für Bürgergeld-Beziehende und will damit rund 170 Millionen Euro pro Jahr einsparen. Damit kommt sie einerseits den Bürgergeld-Kritiker*innen entgegen und trägt andererseits zu den geforderten Haushaltseinsparungen bei. Zwei Fliegen mit einer Klappe, könnte man meinen, wenn die Rechnung überhaupt aufgeht. Doch die Chancen liegen eigentlich ganz woanders: in der wissenschaftlichen Evaluierung.

Die geplante Verschärfung der Sanktionen soll auf eine Lockerung folgen, die Anfang 2023 in Kraft trat. Seitdem dürfen die Jobcenter Bürgergeld-Beziehenden die Leistungen schrittweise bis maximal auf 30 Prozent kürzen, wenn sie Auflagen verletzen. Der Gesetzgeber hatte damit ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2019 umgesetzt, das Sanktionen in der Grundsicherung enge Grenzen setzt. Nun will die Bundesregierung den Jobcentern in den kommenden zwei Jahren versuchsweise die Möglichkeit einräumen, Bürgergeld-Beziehenden dann den Regelbedarf für maximal zwei Monate komplett zu streichen, wenn sie sich nachhaltig der Aufnahme zumutbarer Arbeit verweigern.

Doch wie viele Leistungsbeziehende wird die neue Regelung betreffen? Auch in der Gesetzesbegründung wird davon ausgegangen, „dass einige wenige Beziehende von Bürgergeld zumutbare Arbeitsaufnahmen beharrlich verweigern“. Der Gesetzgeber hofft bei der geplanten Sanktionsverschärfung zugleich auf eine „präventive Wirkung“ des Gesetzes.

Blickt man auf die Fakten, so betrug die Sanktions- und Leistungsminderungsquote bei allen arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bis 2019, also bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts, rund 4,5 Prozent. Nach dem Urteil sank sie – auch bedingt durch die Corona-Regelungen – auf 0,2 Prozent und stieg im vergangenen Jahr seit Inkrafttreten des neuen Bürgergeld-Gesetzes leicht an. Im September 2023 wurden 0,6 Prozent der Bürgergeld-Beziehenden die Leistungen gekürzt, das entspricht knapp 24 000 Personen. Selbst wenn diesen fortan die Leistungen für zwei Monate komplett gestrichen würden, wären die erhofften

Minderausgaben von 170 Millionen jährlich nicht zu erzielen. Den Einsparungen stehen zudem steigende Bürokratiekosten entgegen, die vermutlich durch den Gebrauch von Rechtsmitteln und Klagen vor Sozialgerichten zu entstehen drohen.

Übrigens: Eine kürzlich vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vorgelegte Studie kam zu dem Ergebnis, dass selbst 43 Prozent der befragten Grundsicherungsbeziehenden Sanktionen befürworten, wenn Pflichten verletzt werden. Jedoch plädiert die große Mehrheit der Befragten dafür, dass das Existenzminimum gewährleistet ist.

Abgesehen von den möglichen Einsparungen eröffnet die geplante Sanktionsverschärfung aber ungeahnte Chancen für die Forschung. Die Befristung der Gesetzesänderung bietet nun die Möglichkeit, wissenschaftlich tragfähige Belege dafür zu finden, ob eine schärfere Leistungsminderung den Betroffenen Anreize setzt, ihre Bedürftigkeit schneller oder besser zu überwinden. Ein wissenschaftlich begleitetes Feldexperiment mit einer zufällig ausgewählten Gruppe an Jobcentern, die ohne die zweimonatige Verhängung von Vollsanktionen ihrem Vermittlungsauftrag nachkommt, und der Vergleichsgruppe all jener Jobcenter, die nach Inkrafttreten des Gesetzes Vollsanktionen verhängt, könnte die Wirkung der Sanktionen ermitteln. Zwar ist der Zeitraum von zwei Jahren für wissenschaftliche Zwecke knapp, um die Frage nach der Wirksamkeit von Vollsanktionen im Vergleich zu milderer Formen der Leistungseinschränkung oder zu Maßnahmen, die stärker auf Vertrauen und Formen der aufsuchenden Vermittlung setzen, empirisch zu erforschen. Ein solches Design könnte zudem die nicht minder strittige Frage klären, ob die Wirkung von Leistungseinschränkungen zu einer nachhaltigen oder lediglich sehr kurzfristigen Integration in den Arbeitsmarkt führt.

Wichtig ist aber, dass nur eine zweifelsfrei evidenzbasierte Begründung der Sanktionsvarianten künftig die Grundlage für gesetzliche Einschränkungen von Grundrechten bildet – auch wenn es in zwei Jahren um die Entfristung der jetzt geplanten Verschärfung der Sanktionspraxis geht.